

Protokollauszug

16. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung,
Verkehr und Gesundheit vom 14.11.2016

TOP 3.2. Satzung des Kreises Segeberg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehrezentrale

ungeändert beschlossen
DrS/2016/217

Herr Lorenzen erklärt auf Nachfrage, dass der Leistungskatalog um eine neue Position erweitert wurde: „Kalibrierung Gasmessgeräte Dräger X-am 2000 bis 5600“. Es handelt sich hierbei um eine nicht gesetzlich vorgeschriebene Leistung und soll daher entsprechend auch mit den kreisangehörigen Kommunen abgerechnet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Ordnung, Verkehr und Gesundheit und der Hauptausschuss empfehlen dem Kreistag des Kreises Segeberg, die in der Anlage 2 beigefügte Satzung des Kreises Segeberg über die Erhebung von Verwaltungs- und Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Kreisfeuerwehrezentrale zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Zustimmung: 12 Ablehnung: - Enthaltung: -